

Bad Kreuznach/Mainz, den 20. Dezember 2017

Pressemitteilung

**Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen
Initiativsausschuss und AK Asyl: Aussetzung zum 18. März 2018 beenden!**

„Familien gehören zusammen. Das Recht auf Familiennachzug muss ohne Einschränkung für alle Flüchtlinge gelten“, das fordern AK Asyl und Initiativsausschuss. „Das diesbezügliche Feilschen an den diversen Sondierungstischen ist mehr als unwürdig.“

Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begründen die besondere Schutzpflicht des Staates für Familien und das Recht auf ein Leben in der Familieneinheit. Dieses Recht wird subsidiär geschützten Personen derzeit vorenthalten.

Den Anspruch auf den Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen über den 18. März 2018 hinaus auszusetzen, würde Ausgrenzung und Abschottung ein weiteres Mal Vorrang vor Vernunft und Humanität einräumen.

Der AK Asyl und der Initiativsausschuss fordern alle demokratischen Parteien im Bundestag dazu auf, die Aussetzung des Rechts auf Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen zum 18. März 2018 zu beenden: „So wurde die Aussetzung im Jahr 2016 von Union und SPD vereinbart und kommuniziert und hierauf haben die betroffenen Flüchtlinge mit Recht vertraut!“ Von der SPD erwarten der AK Asyl und der Initiativsausschuss angesichts der Sondierungsgespräche mit der Union, nur dann eine unionsgeführte Bundesregierung mitzutragen, wenn der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ab dem 18. März 2018 wieder ermöglicht wird.

gez.

- Roland Graßhoff, Initiativsausschuss
- Uli Sextro, AK Asyl

Hintergrund: Die im März 2016 beschlossene zweijährige Aussetzung des Anspruchs auf Familiennachzug zu Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz war ein tiefer Einschnitt in die Lebenssituation von Menschen, von denen die allermeisten wegen der Kriegs- und Krisensituation in ihrem Herkunftsland dauerhaft in Deutschland leben werden. Die Aussetzung des Familiennachzugs im Jahr 2016 erfolgte mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Befristung.

Subsidiär geschützten Personen das Ankommen und Einleben in der Familieneinheit vorzuenthalten, hat seit März 2016 dringend gebotene individuelle Integrationsprozesse unnötig erschwert: wer alleine und in ständiger Angst um die Familie in Syrien, dem Irak oder Afghanistan leben muss, findet oft nicht die Kraft und nicht den Mut, um nach vorne zu schauen und die großen Herausforderungen anzugehen, die mit dem Leben in der neuen Heimat verbunden sind.

Eine Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu den bundesweit etwa 175.000 subsidiär geschützten Personen über den 18. März 2018 hinaus würde diese Probleme ohne Not fortschreiben. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass über den Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen pro Berechtigtem/Berechtigter nur ca. 0,3 Personen nachziehen. Für Rheinland-Pfalz mit knapp 11.800 subsidiär geschützten Personen geht es folglich um deutlich weniger als 4.000 Personen.